

LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE -Der Landrat-



im KTB angenommen am:

Datum:	10.09.25
Einreichende Fraktion:	Grüne/CaBü
Status:	öffentlich
Aufgabenbereich	
☒ eigener Wirkungskreis ☐ übertragener Wirkungskreis	
Beschluss-Nr.:	

Antrag zur Einrichtung eines Zukunftsrats für den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Abstimmungsergebnis:				Bemerkungen:
		Für	Geg	Ent	Bef	
Kreistag	06.10.25					

Der Kreistag möge beschließen:

1. Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte richtet einen zeitlich befristeten Zukunftsrat ein, der aus 50 per Zufallsauswahl bestimmten Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises besteht. Bei der Auswahl ist auf eine ausgewogene Repräsentation hinsichtlich Alter, Geschlecht, Bildungsstand, Wohnort und sozialem Hintergrund zu achten.
2. Der Zukunftsrat erhält den Auftrag, zentrale Herausforderungen für die zukünftige Entwicklung des Landkreises zu identifizieren und Lösungsvorschläge mit Handlungsoptionen auf Landkreisebene zu erarbeiten.

3. Der Zukunftsrat wird für einen Zeitraum von 3 Jahren (2026 – 2028) eingerichtet. In dieser Zeit sollen mindestens zehn moderierte Sitzungen stattfinden. Die Ergebnisse werden jährlich dem Kreisausschuss vorgestellt. Der Kreistag befasst sich mit dem Abschlussbericht.
4. Für die Organisation, Moderation und fachliche Begleitung des Zukunftsrats werden externe Dienstleister beauftragt, die Erfahrung mit Bürgerbeteiligungsverfahren haben. Die Verwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Vergabeverfahren durchzuführen.
5. Für die Durchführung des Zukunftsrats werden in die Haushalte 2026 – 2028 Mittel in Höhe von jeweils 25.000 Euro eingestellt. Diese umfassen Aufwandsentschädigungen und Reisekosten entsprechend der Regelungen des Kreistags für die Teilnehmenden, Kosten für Moderation und Begleitung sowie Sachkosten. Die Kosten sind möglichst über ein geeignetes Förderprogramm zu finanzieren.

gez.
Jutta Wegner
Fraktionsvorsitzende

Begründung/Sachdarstellung:

Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte steht vor vielfältigen Herausforderungen, die eine langfristige Strategie erfordern. Um diese Herausforderungen zu bewältigen, ist es wichtig, die Perspektiven, Ideen und das Wissen der Bürgerinnen und Bürger einzubeziehen.

Bürgerräte haben sich in verschiedenen Kommunen, u.a. in Neubrandenburg und Malchin, als wirksames Instrument erwiesen, um komplexe Zukunftsfragen zu bearbeiten und tragfähige Lösungen zu entwickeln. Die Stadt Greifswald hat mit ihrem Zukunftsrat bereits positive Erfahrungen gesammelt, die auch für unseren Landkreis nutzbar gemacht werden können.

Ein Zukunftsrat bietet mehrere Vorteile:

- Er ermöglicht eine breite Beteiligung der Bevölkerung jenseits der üblichen politischen Strukturen und somit eine zusätzliche Möglichkeit, Bürgerinnen und Bürger mit der Kommunalpolitik in Kontakt zu bringen.
- Durch die Zufallsauswahl werden auch Menschen einbezogen, die sich sonst nicht an politischen Prozessen beteiligen. Mit geeigneter Software ist es möglich, aus repräsentativ vorstrukturierten Gruppen trotzdem eine Zufallsauswahl zu treffen.
- Die gemeinsame Arbeit an konkreten Lösungen fördert den Dialog zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen und stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt.
- Die erarbeiteten Vorschläge können eine wertvolle Grundlage für die zukünftige Entwicklung des Landkreises bilden.

Die Einrichtung eines Zukunftsrats ist ein wichtiger Schritt, um die Bürgerinnen und Bürger aktiv in die Gestaltung der Zukunft unseres Landkreises einzubeziehen und

innovative Lösungsansätze zu entwickeln, die Kreistag und Verwaltung in ihre Arbeit und Beschlussfassung integrieren.

Wichtig zu betonen ist, dass der Zukunftsrat kein demokratisch legitimiertes Gremium darstellt und entsprechend keine Entscheidungen treffen kann. Die Entscheidung, ob und wie Vorschläge des Zukunftsrats umgesetzt werden sollen, obliegt im Anschluss dem Kreistag.

Die Kostenschätzung von 7.500 € pro Sitzung basiert auf hochgerechneten Aufwandsentschädigungen und Erfahrungen anderer Bürgerräte für die externe Moderation. Kosten für Raummieten u.ä. werden nicht angesetzt, da davon ausgegangen wird, dass der Landkreis entsprechende Räumlichkeiten für die Sitzungen bereitstellt. Die Landkreisverwaltung soll zudem prüfen, ob Förderprogramme auf Bundes- und Landesebene zur Verfügung stehen, um die Kosten zu refinanzieren.

Finanzierung:

s. Antragstext